

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

21/12/2018

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Die **AOK unterstützt** als Gesundheitspartner die Online-Beratung „JugendNotmail“. Über die Seite können Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre anonym und kostenlos Sorgen und Probleme thematisieren und sich Rat holen. Rund 130 ehrenamtlich tätige Psychologen, Sozialpädagogen oder Pädagogen mit Zusatzausbildung beraten online zu 13 Themengebieten wie Depression, Selbstverletzung, Essstörungen, Mobbing oder familiären Problemen. Im Dialog mit den Jugendlichen erarbeiten sie individuelle Lösungen mit dem Ziel, die jungen Menschen in ihrer Lebenssituation zu stärken.

[> JugendNotmail.](#)

INHALT

> Seite 3

Erfreulich

Zuletzt mussten immer weniger Unternehmen in Deutschland Insolvenz anmelden.

> Seite 4

Weniger erfreulich

Die AOK zeigt sich unzufrieden mit der Umsetzung der Qualitätsagenda für Kliniken.

Lieber mal abschalten

Das wäre doch ein guter Vorsatz für 2019. Denn eine Studie zeigt: Wer in der Freizeit oft arbeitet und für den Chef erreichbar ist, der ist auch mit seiner Work-Life-Balance unzufrieden.

[> Mehr Infos.](#)

Warum sich Abschalten lohnt

Wer in seiner Freizeit häufig arbeitet, ist weniger zufrieden mit seiner Work-Life-Balance. Die leidet vor allem, wenn Beschäftigte den Druck verspüren, für den Chef erreichbar sein zu müssen. Doch selbst in den Fällen, in denen Beschäftigte die Arbeit in ihrer Freizeit als unproblematisch empfinden, kann sie zur Belastung für die Familie werden. Denn auch beim Partner steigt die Unzufriedenheit.

Das sind Ergebnisse einer Studie von Dr. Yvonne Lott, Forscherin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Ausgewertet wurden die Angaben von 790 Paaren, bei denen jeweils beide Partner im Jahr 2016 berufstätig waren.

Viele der Befragten sind regelmäßig in der Freizeit erreichbar und beantworten E-Mails oder Anrufe. Laut Studie trifft es oft diejenigen, die in der Hierarchie weit oben oder ganz unten stehen: Der Analyse zufolge beschäftigen sich etwa 36 Prozent der leitenden Angestellten in den beobachteten Paaren mit beruflichen Nachrichten in der Freizeit. Unter den „einfachen“ Beschäftigten sind es 38 Prozent. Nicht immer geschieht das freiwillig. Von allen Befragten geben rund 18 Prozent an, dass sie nach Feierabend verfügbar sein müssen oder sich dazu verpflichtet fühlen.

Interessanterweise sind laut Studie diejenigen, die in der Freizeit arbeiten, dann unzufrieden, wenn sie das Gefühl haben, erreichbar sein zu müssen. Auf einer Skala von 0 („minimale Zufriedenheit“) bis 10 („maximale Zufriedenheit“) erreichen Beschäftigte mit Firmenkontakt in der Freizeit lediglich den mittleren Wert 5,08, wenn sie glauben, zur Erreichbarkeit verpflichtet zu sein. Bei denen, die in der Freizeit grundsätzlich keinen Kontakt mit dem Unternehmen haben, liegt der Mittelwert dagegen bei 6,25.

Beschäftigte, die nach Feierabend oder am Wochenende noch das Smartphone auf berufliche Nachrichten hin durchforsten, aber das nach eigenem Empfinden nicht tun müssten, liegen in ihrer mittleren Zufriedenheit mit 6,11 näher an der Gruppe der Beschäftigten ohne Kontakt zur Arbeit. Sie sind also vergleichsweise wenig gestresst.

Dieses Verhalten wird in der Gesundheitsforschung auch als „interessierte Selbstgefährdung“ bezeichnet, so Studienleiterin Lott vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut. Soll heißen: Die Betroffenen haben vor allem den beruflichen Erfolg im Blick, merken aber nicht oder ignorieren, dass ihr Arbeitsverhalten belastend für die Gesundheit sein kann.

[> Zur Studie \(auf Englisch\).](#)





Kein Jobkiller

Die Sorge vor einem Arbeitsplatzabbau durch den digitalen Wandel ist in Brandenburg unbegründet. So lautet das Fazit der Studie „Arbeit 4.0 in Brandenburg“ der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) und des Brandenburger Arbeitsministeriums. Demnach würden zwar Berufe verschwinden, gleichzeitig entstünden jedoch viele neue Arbeitsfelder und Arbeitsplätze.

Der Studie zufolge ist die Digitalisierung in Brandenburger Betrieben in vollem Gang. Entscheidender Treiber dabei seien vor allem betriebliche Neugründungen. Ein weiterer Erfolgsfaktor seien die Beschäftigten selbst. So hätten bei mehr als der Hälfte der befragten Betriebe die Beschäftigten den Digitalisierungsprozess angestoßen oder Ideen dafür geliefert. Für die Untersuchung wurden im vergangenen Jahr 1.051 Unternehmen befragt.

> Mehr Infos.



Weniger Insolvenzen

Immer weniger Unternehmen melden in Deutschland Insolvenz an. Laut „Verband der Vereine Creditreform“ ist die Anzahl der zahlungsunfähigen Unternehmen in diesem Jahr mit 19.900 Fällen um 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken (20.140 Fälle). Das sei der niedrigste Wert seit 1994. Im Vergleich zum Höchststand mit fast 39.500 Insolvenzen im Jahr 2003 habe sich die Fallzahl fast halbiert.

Die meisten Insolvenzen (11.310) habe es im Dienstleistungsgewerbe gegeben. Am weitaus häufigsten betroffen seien Unternehmen mit höchstens fünf Mitarbeitern gewesen. Ihr Anteil habe 83,2 Prozent betragen. Dagegen hätten nur 0,6 Prozent der zahlungsunfähigen Betriebe mehr als 100 Mitarbeiter gehabt. Insgesamt hätten 198.000 Beschäftigte durch die Insolvenz ihres Betriebes ihren Arbeitsplatz verloren.

> Mehr Infos.

§ SCHMERZENGELD

Erleidet ein Beschäftigter einen Arbeitsunfall, weil sein Arbeitgeber Schutzvorschriften missachtet, hat er nur Anspruch auf Schmerzensgeld, wenn der Arbeitgeber vorsätzlich gehandelt hat, so ein Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Rheinland-Pfalz. Dabei ging es um eine Verkäuferin eines Einzelhandelsmarktes. Ihr war beim Aufräumen eine Europalette auf den Fuß gefallen. Dabei hatte sie sich zwei Zehen gebrochen. In der Folge war sie zunächst sechs Wochen krank. Danach fiel sie aufgrund von weiteren gesundheitlichen Beschwerden über ein Jahr aus. Die Verkäuferin forderte von ihrem Arbeitgeber Schmerzensgeld und Schadenersatz unter anderem deshalb, weil sie den Unfall während eines 13-stündigen Arbeitstages nach zehn Stunden Durcharbeiten bei Regen ohne Wetter- und Schutzkleidung erlitten hatte, also aufgrund von Verstößen gegen mehrere gesetzliche Vorschriften wie das Arbeitszeit- und das Arbeitssicherheitsgesetz. Dem LAG reichten diese Verstöße jedoch nicht aus. Sie konnten im alleinigen Missachten von Vorschriften zur Unfallverhütung kein vorsätzliches Handeln erkennen.

LAG Rheinland-Pfalz,
Az: 5 Sa298/17



Neue Studie: Kliniklandschaft mit Mängeln

Zu lasch, zu halbherzig: Nach Ansicht des AOK-Bundesverbands ist die Qualitätsagenda für die rund 2.000 Krankenhäuser in Deutschland arg ins Stocken geraten.

Anlässlich der Vorstellung des „Qualitätsmonitors 2019“ kritisierte der Vorstandschef des AOK-Bundesverbands, Martin Litsch, dass die in der Krankenhausreform von 2016 festgeschriebenen Vorgaben für Mindestmengen und Qualitätsindikatoren bei bestimmten Behandlungen bislang nur zögerlich umgesetzt würden. Eine „Strategie der Verschleppung“ von Klinikvertretern und Ländern führe letztlich dazu, „dass unnötig Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden“. In der aktuellen Krankenhaus-Gesetzgebung der Großen Koalition, aber auch in der Klinikplanung der Bundesländer sei der Wille, die Versorgungsqualität zu verbessern, nicht mehr erkennbar, so Litsch. Die AOK fordere deshalb ein „Krankenhausstrukturgesetz II“.

Das Gesetz müsse sicherstellen, dass die Fristen für die Umsetzung der sogenannten planungsrelevanten Qualitätsindikatoren deutlich verkürzt und die Prozesse im Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) aus Ärzten, Kliniken, Kassen und Patientenvertretern beschleunigt würden. Der GBA legt die Qualitätsindikatoren für einzelne Behandlungen fest – etwa für Brustkrebs-Operationen. Die Länder können bei ihrer Krankenhausplanung dann darauf zurückgreifen.

[> Infos.](#)

INTERESSANTE LINKS

(Gesundheits-)Reformen am Fließband.

www.aok-bv.de

Konkrete Ziele zur Zuckerreduktion.

www.aok-bv.de



*Allen Leserinnen und Lesern
wünschen wir schöne und besinnliche
Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch
ins neue Jahr. Die nächste Ausgabe von AOK
ORIGINAL erscheint am
18. Januar 2019.*



FRAGE – ANTWORT

Wie heißt eine neue Publikation zur Qualität in der Krankenhausversorgung?

[> Hier antworten ...](#)

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: 11. Januar 2019

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:

Lina Nissy, 59557 Lippstadt

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Grafik: Robinson Zuñiga

Fotos: S.1: Istock, Francescoch, S.2: Irina Mir, S.3, L: Rogotanie, M: Ralf Geithe, R: Владимир Мелентьев, S.4: AF-studio.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:

www.aok-original.de/datenschutz.html

